

## Die Rentenanpassung 2008

### Weitere Inflationsverluste trotz außerplanmäßiger Rentenerhöhung

**Am 1. Juli 2008 wurden die Renten um 1,1 Prozent angehoben. Rechnerisch vorgesehen waren eigentlich nur 0,46 Prozent. Trotzdem ist das leichte Plus bei der Rentenerhöhung kein Grund zum Jubeln. Der Anstieg des Pflegeversicherungsbeitrags frisst die außerplanmäßige Rentenerhöhung teilweise wieder auf und die massiven Inflationsverluste bei den Renten in den letzten Jahren setzen sich auch in diesem Jahr fort.**

Als das Statistische Bundesamt im Frühjahr 2008 bekannt gab, dass die Lohnentwicklung im Jahr 2007 schwächer ausgefallen ist als erwartet, stand gleichzeitig fest, dass die Rentenerhöhung noch geringer ausfallen würde. Die Rentenanpassungsformel ergab nur 0,46 Prozent, was hauptsächlich auf den Riesterfaktor zurückzuführen ist. Um eine höhere Rentenanpassung zu erreichen, hat der Bundestag das Gesetz zur Rentenanpassung 2008 beschlossen und den Riesterfaktor für zwei Jahre ausgesetzt. Dessen Kürzungswirkungen sollen 2012 und 2013 nachgeholt werden.

### Planmäßige Rentenanpassung: nur 0,46 Prozent

Die Rentenerhöhungen errechnen sich nach einer sehr komplizierten Formel, die im Gesetz festgelegt ist und bei der jedes Jahr nur die aktuellen Werte eingefügt werden müssen (siehe auch [Sozial-Info Die Rentenanpassungsformel](#)). Die ursprünglich errechneten 0,46 Prozent ergeben sich aus den folgenden vier Faktoren:

- Die Brutto Lohnentwicklung: Sie ist Grundlage jeder Rentenanpassung und betrug laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2007 nur 1,4 Prozent.
- Der Beitragssatzfaktor: 2007 stieg der Beitragssatz zur Rentenversicherung auf 19,9 Prozent. Dies wirkt sich negativ auf die Rentenanpassungen aus. Folge: Ein Anpassungsminus von 0,51 Prozentpunkten.

- Der Riesterfaktor: Er soll die steigenden Belastungen der Beschäftigten durch den Aufbau einer Riesterrente auf die Rentenanpassungen übertragen. Folge: ein Anpassungsminus von 0,64 Prozentpunkten.
- Der Nachhaltigkeitsfaktor: Er soll das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern berücksichtigen. Wegen der günstigen Arbeitsmarktentwicklung im Jahr 2007 wirkt er sich positiv aus. Folge: ein Anpassungsplus von 0,22 Prozentpunkten.

Rechnet man die Wirkungen der vier Faktoren zusammen, ergibt sich eine Rentenanpassung von nur 0,46 Prozent. Für die neuen Länder hätte sich rein rechnerisch sogar nur eine Rentenerhöhung von 0,26 Prozent ergeben. Der Grund: Die Lohnentwicklung fiel hier deutlich niedriger aus.

### **Außerplanmäßige Rentenanpassung: 1,1 Prozent**

Um für 2008 und 2009 eine höhere Rentenanpassung zu erreichen, hat der Bundestag das Gesetz zur Rentenanpassung 2008 verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird der Riesterfaktor in den Jahren 2008 und 2009 ausgesetzt und erst 2012 und 2013 nachgeholt. Durch die Aussetzung des Riesterfaktors fällt die Rentenanpassung 2008 um 0,64 Prozentpunkte höher aus und beträgt daher 1,1 Prozent (0,46 Prozent + 0,64 Prozent).

Auch in den neuen Bundesländern beträgt die Rentenanpassung 2008 1,1 Prozent, obwohl die rein rechnerische Formelerhöhung nur 0,26 Prozent betragen hätte. Der Grund für die gleich hohe Rentenanpassung in West und Ost liegt in der Schutzklausel für die Renten in den neuen Ländern. Die Renten in den neuen Ländern dürfen nicht geringer angepasst werden als die Renten in den alten Ländern. Denn der Rentenwert Ost liegt immer noch rund 12 Prozent hinter dem Westniveau. Eine geringere Anpassung der Renten in den neuen Ländern würde den Aufholprozess zurückwerfen.

### **Die neuen aktuellen Rentenwerte**

Der so genannte aktuelle Rentenwert ist eine wichtige Größe der Rentenversicherung und entspricht dem monatlichen Rentenanspruch, den ein Durchschnittsverdiener für ein Jahr Rentenversicherungsbeiträge erwirbt. Die außerplanmäßige Rentenanpassung führt zu folgenden Rentenwerten ab 1. Juli 2008:

- aktueller Rentenwert: 26,56 Euro
- aktueller Rentenwert (Ost): 23,34 Euro.

Mit der Rentenanpassung 2008 verändern sich auch andere, wichtige Werte im Sozialrecht. So steigen beispielsweise auch die Freibeträge bei Hinterbliebenenrenten und die Regelsätze bei der Grundsicherung bzw. der Sozialhilfe.

## **Bewertung und Forderungen des SoVD**

Dass die Rentenerhöhung 2008 höher ausfällt als ursprünglich vorgesehen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber die 1,1 Prozent reichen bei weitem nicht aus:

- Wegen der Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte werden die 1,1 Prozent teilweise wieder aufgezehrt. Anders als die Beschäftigten müssen Rentnerinnen und Rentner den Pflegeversicherungsbeitrag allein tragen. Bei einigen Rentnerinnen und Rentnern kommen von den 1,1 Prozent noch weniger an, wenn die Krankenkasse ihren Beitragssatz erhöht.
- Auch wenn nach steigenden Beitragssätzen zur Kranken- bzw. Pflegeversicherung noch ein kleines Plus übrig bleibt, wird dies bei weitem nicht für einen Ausgleich der hohen Inflation ausreichen. Schätzungen gehen nämlich davon aus, dass die durchschnittliche Inflationsrate in diesem Jahr bei 2,6 Prozent liegen wird. Dabei sind die Preistreiber vor allem Grundnahrungsmittel und Energie, was Menschen mit geringem Einkommen besonders stark belastet.

Die von den Rentnerinnen und Rentnern zu verkraftenden Einbußen bei der Kaufkraft ihrer ausgezahlten Renten hat sich seit 2004 auf mehr als zehn Prozent erhöht. Der permanente Wertverfall bei den Renten und der damit verbundene fortwährende soziale Abstieg der Rentnerinnen und Rentner muss ein Ende haben!

Bei Einzelfragen wenden Sie sich bitte an Ihre SoVD-Beratungsstelle. Die Anschriften der SoVD-Landes- und Kreisverbände erfahren Sie auch auf unserer Internetseite unter [www.sovd.de](http://www.sovd.de).

**Herausgeber:**

**Sozialverband Deutschland**

**Abteilung Sozialpolitik**

**Stralauer Straße 63, 10179 Berlin**

**Telefon: 030-72 62 22-0**

**E-Mail: [contact@sovde.de](mailto:contact@sovde.de)**

**Verfasser: Assessor Ragnar Hoenig**